

Abgabe der Anmeldung nur in der jeweiligen OGS.

ABGABEFRIST der ANMELDUNG: bis spätestens **31.05.2026!!!** (Später eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!)

Offene Ganztagsgrundschule und Randstundenbetreuung -Anmeldung und Eingruppierung nach den neuen Einkommensgruppen-

ab: 01.08.2026

Schüler/in: _____
 Geburtsdatum: _____
 Offene Ganztagsbetreuung: ☐ Kirchleugern ☐ Südleugern ☐ Stift Quernheim
 Klasse: _____
 Beitragspflichtige/r _____
 Anschrift: _____
 Telefon : _____
 Geschwisterkind
 ist/war in OGS/Randstunde: ☐ Ja ☐ Nein

Ich/wir erkenne/n die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht an den Grundschulen der Gemeinde Kirchleugern in der jeweils gültigen Fassung an. Die Kosten für das Mittagessen werden separat erhoben.

Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres verbindlich ist. Im Falle einer vorzeitigen Abmeldung des Kindes von dem Betreuungsangebot ohne wichtigen Grund bleibt der Elternbeitrag bis zum Ende des Schuljahres fällig.

Bitte beachten Sie die Gebührenstaffelung nach Jahresbruttoeinkommen und kreuzen Sie Ihre Einkommensgruppe an. Die Überprüfung erfolgt dann aufgrund der Einkommensteuererklärung.

Einstufung	Einkommen	Elternbeitrag für 1 Kind
☐	bis 24.542 €	46 €
☐	bis 36.813 €	65 €
☐	bis 49.084 €	84 €
☐	bis 61.355 €	102 €
☐	bis 79.762 €	121 €
☐	über 79.762 €	140 €
☐	Randstundenbetreuung	46 €

Kirchleugern, den _____

Unterschrift

Hinweis:

Inhaber von gültigen Wittekindspässen sind gemäß § 7 Abs. 5 der o.g. Gebührensatzung von der Gebührensatzung befreit. Die Befreiung erfolgt nur bei Vorlage des Wittekindpasses.

Von der OGS/Schule auszufüllen:

Vorgelegen im Sekretariat der Grundschule ☐

Vorgelegen in der OGS ☐